

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am Dienstag, 24.02.2015, 16.30 - 17.28 Uhr

Öffentliche Sitzung:

1. Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Monschau

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

Der Bau- und Planungsausschuss / der Rat nehmen die synoptische Gegenüberstellung der vorgeschlagenen Entwässerungssatzung mit den jeweiligen Bestimmungen der bisherigen Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Monschau zu beschließen.

2. Aufhebung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW vom 24.11.2011

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Aufhebung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW vom 24.11.2011.

**3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3E "Reichensteiner Straße";
hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB
b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II
BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

a) gem. § 2 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3E im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen.

b) gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung mit der Öffentlichkeit und den Behörden zu verzichten und unmittelbar die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen.

**4. 3. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 12 „Ausschluss Sammelhinweisanlagen Kreisverkehr“;
hier: a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

den am 30.09.2014 gefassten Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr.12 "Ausschluss Sammelhinweisanlagen Kreisverkehr" aufzuheben.

5. **13. Änderung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 1 "Malmedyer Straße";**
hier: a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB
b) gem. § 4a (3) BauGB eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden durchzuführen

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

a) über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
 - 1.1 **Landesbetrieb Straßenbau NRW**
Der Hinweis wird berücksichtigt.
 - 1.2 **Städteregion Aachen**
Umweltamt – allgemeiner Gewässerschutz
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
A63 – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
2. **Öffentlichkeit**
Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen

b) gem. § 4a (3) die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

6. **9. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2 "Neue Baugrenze Bruchzaun";**
hier: a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 i. V. m. § 13 a BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
 - 1.1 **Landesbetrieb Straßenbau NRW**
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.2 **Städteregion Aachen – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung**
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.3 **Regionetz GmbH**
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2. **Öffentlichkeit**
Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen

b) die 9. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2 „Neue Baugrenze Bruchzaun“ mit den Textlichen Festsetzungen gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung.

7. **10. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2 “Trierer Straße - Bruchstraße”;**

- hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**
b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**

Stadtverordneter Hilmar Weber problematisierte die eventuell problematische Verkehrslage, die die beabsichtigte Änderung im Kreuzungsbereich Trierer Straße – Bruchstraße wegen der beengten Platzverhältnisse hervorrufen könne.

Stadtverordneter Gregor Mathar bekräftigte diese Sorge.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann **bei vier Gegenstimmen**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

a) *über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:*

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
- 1.1 **Landesbetrieb Straßenbau NRW**
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
2. **Öffentlichkeit**
Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

b) *die 10. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2 „Trierer Straße - Bruchstraße“ mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung.*

8. **13. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 6 “Baumarkt An der Linde”;**

- hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 I und 4 I BauGB**
b) **Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**
c) **Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage gem. § 4a III BauGB**
d) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

a) *über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:*

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
 - 1.1 **Landesbetrieb Straßenbau NRW**
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.2 **Städteregion Aachen**
 - Umweltamt – allgemeiner Gewässerschutz**
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
 - Umweltamt – Immissionsschutz**
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
 - Umweltamt-Landschaftsschutz**
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
- A63 – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung**

- Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
A61 – Immobilienmanagement und Verkehr
 Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
- 1.3 **Geologischer Dienst NRW**
 Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
- 1.4 **Wasserverband Eifel-Rur**
 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2. **Öffentlichkeit**
 Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

b) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Landesbetrieb Straßenbau NRW

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 Städteregion Aachen

A 70 - Umweltamt Natur und Landschaft

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 63 – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A61 – Immobilienmanagement und Verkehr

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

c) über die während der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Landesbetrieb Straßenbau NRW

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 Städteregion Aachen

A 70 - Umweltamt Natur und Landschaft

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 70 – Immissionsschutz

die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 70 – Natur und Landschaft

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

- 9. Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18-N „Nord-West“ - Neuaufstellung;
 hier: a) Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie
 der Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
 b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Stadtverordneter Hilmar Weber bekräftigte, dass die Stadt Monschau hiermit nicht nur ihren Planungswillen dokumentiere, sondern gleichzeitig durch die Neuaufstellung die im vorherigen Verfahren begangenen Verfahrensfehler heile und gleichzeitig den Argumenten der Klägerin im vorherigen Verfahren durch die Reduzierung der Verkaufsfläche entgegenkomme.

Er merkte kritisch an, dass die Verzögerung der städtischen Planungen durch die Klägerin für die eigene wirtschaftliche Entwicklung in gleicher Weise genutzt würde.

Stadtverordneter Mathar unterstrich diese Ausführungen und ergänzte, dass seiner Ansicht nach auch hier ein Rechtsstreit zu befürchten sei, die Eigenentwicklung einer Kommune

jedoch möglich sein müsse. Er gehe davon aus, dass dieser modifizierte Bebauungsplan einer gerichtlichen Überprüfung standhalten müsse.

Stadtverordneter Krickel äußerte die Hoffnung, dass die Klägerin im vorherigen Verfahren die Bewegung der Stadt Monschau in Form der Reduzierung der Verkaufsfläche würdige.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

a) über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

A) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1 Bezirksregierung Köln

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

2 LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

3 und 3a Gemeinde Roetgen

Den Stellungnahmen der Gemeinde Roetgen wird nicht gefolgt

4 Unitymedia NRW GmbH

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

5 Regionetz GmbH

Der Hinweis wird im Bebauungsplan aufgenommen

6 Bezirksregierung Köln, Dez. Arbeits- und techn. Öffentlichkeitsschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

7 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Der Erlaubnisantrag ist bereits am 23.05.2014 gestellt worden. Die Hinweise und Empfehlungen betreffend des Erlaubnisantrages und Ausgleichsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen und im Weiteren geprüft, sind aber nicht unmittelbar Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens und damit der Abwägung.

8 Straßen NRW

Der Stellungnahme wird in Teilen gefolgt. Es wird ein Hinweis auf die Bestimmungen des § 9 FStrG im Bebauungsplan aufgenommen.

9 Wasserverband Eifel-Rur

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

10 Bezirksregierung Köln, Dez. 33

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

11 IHK Aachen

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt

12 StädteRegion Aachen

A 70 – Umweltamt

- Allgemeiner Gewässerschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

- Immissionsschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

A 61 – Amt für Immobilienmanagement und Verkehr

- Straßenverkehrliche und straßenbaurechtliche Sicht

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen den Anregungen nicht entgegen. Weitere Abstimmungen zum Bau der Entlastungsstraße werden mit der StädteRegion erfolgen.

- Ausbau der Entlastungsstraße

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Weitere Abstimmungen mit der StädteRegion werden erfolgen. Die Stadt Monschau wird ggf. eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit der StädteRegion abschließen.

- Radverkehr

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen den Anregungen nicht entgegen. Weitere Abstimmungen zum Ausbau der Entlastungsstraße werden mit der StädteRegion erfolgen

13 Baumeister Rechtsanwälte in anwaltlicher Vertretung für die Gemeinde Simmerath

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt

14 Bezirksregierung Köln, Dez. 35.4

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt

15 Landwirtschaftskammer NRW

Die Stadt Monschau hat und wird adäquate Ersatzflächen bereitstellen bzw. Entschädigungszahlungen leisten.

B) Öffentlichkeit

1 RWP Rechtsanwälte in anwaltlicher Vertretung der Mandanten

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt

2 RWP Rechtsanwälte in anwaltlicher Vertretung der Mandantin

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt

b) den Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18-N „Nord-West“ – Neuaufstellung gem. § 10 BauGB als Satzung

10. 1. Änderung der Außenbereichssatzung Konzen - Am Feuerbach 1;

hier: a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 6 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Landesbetrieb Straßenbau NRW

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Städteregion Aachen

Umweltamt – Allgemeiner Gewässerschutz

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Immissionsschutz

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

b) die 1. Änderung der Außenbereichssatzung Am Feuerbach 1 gem. § 10 (3) BauGB als Satzung.

11. 10. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B “Baufenster Branderweg”;

hier: a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 i. V. m. § 13 a BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Landesbetrieb Straßenbau NRW

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen

b) die 10. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B „Baufenster Branderweg“ mit den Textlichen Festsetzungen gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung.

12. **11. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B “Baufenster Im Zäunchen”;**
hier: a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 i. V. m. § 13 a BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig bei vier Enthaltungen**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
- 1.1 **Landesbetrieb Straßenbau NRW**
Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
2. **Öffentlichkeit**
Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen

b) die 11. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B „Baufenster Im Zäunchen“ mit den Textlichen Festsetzungen gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung.

13. **Erlass einer Satzung über Werbeanlagen für das Gewerbegebiet Imgenbroich "Nord-West"**

Stadtverordneter Hilmar Weber befürwortete die Regelungen der Satzungsvorlage, da sie an der Stätte der Leistung nach wie vor Werbung zulasse, gleichzeitig aber für ein geordnetes Ortsbild Sorge.

Stadtverordneter Werner Krickel erkundigte sich, ob zur Vereinfachung nicht eine Werbesatzung für das gesamte Stadtgebiet erlassen werden könne. Stephan Dicks entgegnete, dass dies rechtlich nicht zulässig sei.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

a) die als Anlage beigefügte Satzung über Werbeanlagen für das Gewerbegebiet Imgenbroich „Nord-West“ gem. § 86 Abs.1 BauO NRW.

14. **1. Änderung der Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Trierer Straße Imgenbroich / Konzen**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

a) die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Trierer Straße Imgenbroich / Konzen gem. § 86 Abs.1 BauO NRW.

15. Erlass einer Satzung zur Erstattung von Kostenbeiträgen nach §§ 135 a bis 135 c BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat der Stadt Monschau beschließt die anhängende Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungen nach §§ 135 a bis 135 c BauGB.

16. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2 und Imgenbroich Nr. 2, 9. Änderung hier: Wohnraumerweiterung, Bruchzaun 50

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2 und Imgenbroich Nr. 2, 9. Änderung bezüglich der Dachneigung der geplanten Wohnraumerweiterung zuzustimmen.

17. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich/Konzen Nr. 9 „Erweiterung neues Gewerbegebiet“ hier: Befestigung Bauhofgelände

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Imgenbroich /Konzen Nr. 9 „ Erweiterung neues Gewerbegebiet“ bezüglich des Wegfalls eines Pflanzstreifens gem. § 31 BauGB zuzustimmen.

Als Ausgleich für den über das zulässige Maß wegfallenden Pflanzstreifen, wird in einem anderen Bereich des Grundstückes im gleichen Umfang eine neue Fläche zur Bepflanzung angelegt.

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau und Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Imgenbroich Erlenweg – Grüentalstraße hier: Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Gemarkung Imgenbroich, Flur 14, Flurstück 372

Stadtverordneter Kurt Victor äußerte sein Besorgen darüber, dass die beabsichtigte Bebauung des Vorhabenträgers zu weit in das Hinterland der Bebauung hineingehe und er die Planung deshalb für noch nicht ausgereift halte. Er fragte, ob bereits mit den

vorhandenen Anwohnern gesprochen worden sei, was Bürgermeisterin Ritter für Teile bestätigte.

Stadtverordneter Werner Krickel führte aus, dass das Bauvorhaben sich nicht in das dörfliche Erscheinungsbild einfüge und befürchtete Widerstand aus der Nachbarschaft, was Stadtverordneter Hilmar Weber ebenso unterstrich.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann **einstimmig**,

den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Imgenbroich Erlenweg - Grünentalstraße abzulehnen.

19. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 14 "Wernershof" hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

ein Bauleitverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 14 „Wernershof“ einzuleiten.

20. Entwidmung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Fußweg) hier: Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 990 Fußweg zwischen dem Wohngebiet "Christian-Böttcher-Straße" und des Einkaufszentrum im Ortskern Imgenbroich

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Entwidmung der Fläche fragte Stadtverordneter Werner Krickel an, wie das Begehen des Fußweges künftig ermöglicht werde. Bürgermeisterin Ritter führte dazu aus, dass der umgelegte Weg nach wie vor bestehen bleibe, nur nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche, sondern als private Verkehrsfläche. Die Stadt bleibe Eigentümerin der Fläche.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann **einstimmig**,

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat,

für eine in der Anlage markierte Teilfläche des Flurstückes „Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 990“, die als Verkehrsfläche (Fußweg) genutzt wird, das Entwidmungsverfahren gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW einzuleiten.

Der Rat folgt der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses und beauftragt die Verwaltung das Entwidmungsverfahren einzuleiten.

21. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es ergaben sich keine Anfragen.

22. Mitteilungen der Verwaltung

22.1 Umbettung Priestergrab auf dem Friedhof Konzen

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Ergänzend und aktualisierend zur Mitteilungsvorlage führte Bürgermeisterin Ritter noch aus, dass die Genehmigung des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen zur Umbettung nunmehr vorliege und die Umbettung zeitnah durchgeführt werde.

22.2 Beschlusskontrolle

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

22.3 Fremdwassersanierungskonzept Monschau - Einzugsgebiete Monschau-Altstadt und Imgenbroich / PW Weilersbroich / Menzerath

Bürgermeisterin Ritter erläuterte, dass das Konzept den Bürgern in Imgenbroich vorgestellt worden sei und dort positive Resonanz hervorgerufen habe. Demnächst halte man noch eine Informationsveranstaltung für die Bürger der Altstadt ab. Hier gehe es um den Rursammler im Bette der Rur sowie um insgesamt 71 Hausanschlüsse.

Am Sitzungstage habe man in dieser Sache im zuständigen Landesministerium in Düsseldorf einen Termin wahrgenommen und eine 80%-ige Förderzusage für die Planungen dieser Maßnahmen erhalten. Durch einen bereits erteilten vorzeitigen Maßnahmebeginn schon im Jahre 2015 mit der Baumaßnahme beginnen, obwohl das endgültige Budget noch nicht abgesteckt sei.

Die Abarbeitung der Maßnahmen würden zirka 10 Jahre in Anspruch nehmen. Danach habe man jedoch „Ruhe“ in der Altstadt.